

Erlaubnisschein für Erdarbeiten

1. Antrag (zweifach einzureichen)
 - 1.1 Investitionsauftraggeber/Hauptauftraggeber
 - 1.2 Bezeichnung des Bauobjektes
 - 1.3 Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist
 - 1.4 Bauausführender Betrieb
 - 1.5 Name und Anschrift des leitenden Mitarbeiters, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist

Dieser Schein wird nach Erteilung der Erlaubnis durch den Rechtsträger an den bauausführenden Betrieb übergeben.

2. Erlaubnis
 - 2.1 Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden
Ja nein
 - 2.2 Arten der Leitungen
 - 2.3 Die Lage und die Verlegetiefe ist in die gemäß Abschnitt 1.3. übergebenen Unterlagen eingetragen
 - 2.4 Zusätzlich einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen
 - 2.5 Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters des Rechtsträgers bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich:
ja nein

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als fachkundiger Vertreter zu informieren:

Netzgesellschaft Köthen mbH 5055-32/21
06366 Köthen Lelitzer Str.27b
Bereitschaftsdienst: 0173/5752180

Der Erlaubnisschein ist gültig:

von: bis:

Ort Datum

Ort Datum Auftraggeber Rechtsträger Stempel u. Unterschrift